

**650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (597 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über eine weitere Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache**

Die dem Ausschuß zur Vorbehandlung zugewiesene Regierungsvorlage schlägt eine Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der oberösterreichischen Gemeinde St. Pantaleon und der salzburgischen Gemeinde St. Georgen bei Salzburg vor. Auf Grund dieser von den beiden Ländern vorgeschlagenen Grenzänderung wird auch künftig hin, nach Regulierung des Mittellaufes der Moosache, die Landesgrenze — wie vor Durchführung dieser Wasserbaumaßnahmen — in der Mitte des Flußbettes verlaufen.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 B-VG kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jener Länder erfolgen, deren Gebiete eine Änderung erfahren. Im vorliegenden Fall sind daher übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes sowie der Länder Oberösterreich und Salzburg erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. März 1981 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (597 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 03 12

**Dr. Pelikan**

Berichterstatter

**Dr. Schranz**

Obmann